

Laibacher Zeitung.

N. 285.

Montag am 13. December

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Sommer ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Sommer ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6 M. Inzerate bis 12 Zeilen sollen 1 fl., für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal anzuhalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amthlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. December d. J., den Ministerialrath, Franz Ritter v. Kalchberg, zum Generaldirector der Communicationen und Sectionschef im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 6. December d. J., die beim General-Rechnungs-Directorium erledigte systemförmige Hoffsecretärsstelle dem Rechnungsrathe der Hoffriegsbuchhaltung, Friedrich Dieling, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Das Verbot der fremden Dampfschiffe im Bosphorus.

* Das „Journal de Constantinople“ pflegt gewöhnlich gut unterrichtet zu sein; man hat daher keine Ursache, ihm zu misstrauen, wenn es das Verbot der fremden Dampfschiffahrt im Bosphorus und längs der dortigen Küsten als nahe bevorstehend verkündet.

Wie man vernimmt, dürfte die Unternehmung des österreichischen Lloyd dadurch zunächst weniger und vorläufig nur mittelbar berührt werden, insofern die Dampfer desselben gerade die bezeichneten Küstenpunkte nur nebenhin berühren. Indes fürchtet man, daß namentlich auf Seite der diesfälligen französischen Unternehmung bedeutende Verluste sich ergeben, und vielleicht sogar den Anlaß zu diplomatischen Reclamationen und politischen Verwickelungen abgeben könnten.

Betrachtet man die in Rede stehende Verfügung der hohen Pforte an sich dabei, ganz abgesehen von den wahrscheinlichen Consequenzen derselben, so bietet sich ein doppelter Gesichtspunct zur Würdigung derselben, zuerst nämlich vom Standpuncte des Rechts, sodann von jenem der Zweckmäßigkeit und der eigenen Interessen der Türkei.

Wenn das „Journal de Constantinople“ behauptet, daß der Regierung eines jeden Landes das volle Recht eingeräumt werden müsse, ihre eigenen derartigen Unternehmungen vorzugsweise zu begünstigen, fremde Dampfschiffe von der Concurrenz mit den ihrigen auszuschließen, wenn es ein derartiges Monopol weise und nützlich nennt, so mögen wir nicht mit ihm rechten. Wenn es aber hieraus die Folgerung zieht, daß die jahrelange, stillschweigende Duldung einer fremden Concurrenz solcher Art kein materielles Recht, keinen Entschädigungsanspruch begründe, und daß die betreffende Regierung in jedem Augenblicke befugt sei, solche Unternehmungen zu verbannen; so überspringt es damit offenbar die Grenzen einer geregelten Beweisführung, und verfehlt daher sein Ziel.

Vor Allem wird es wohl in Bezug auf die Rechtsfrage auf die Untersuchung ankommen, in wie weit die von der Pforte mit den verschiedenen europäischen Mächten eingegangenen Staats-, Handels- und Schiffahrtsverträge eine solche Beschränkung der Schiffahrt ausländischer Flaggen im Bosphorus zulässig erscheinen lassen. In Bezug auf diesen Punct wollen wir in dem gegenwärtigen Augenblicke in

keine Erörterung eingehen, und glauben die Sorge für ungeschmälerte Aufrechthaltung der Rechte Oesterreich's unserer, für den Schutz des österreichischen Handels und maritimer Interessen sehr wachsamem Regierung anheimstellen zu sollen. Wir lassen also, wie gesagt, die Frage über die tractatenmäßige Stellung unserer Schiffahrt ganz unberührt, um nicht durch eine verfrühte Discussion Verwirrung in die Anschauungsweise über diese wichtige Angelegenheit zu bringen, und nehmen die Erörterung nur auf dem vom „Journal de Constantinople“ betretenen Felde auf.

Die stillschweigende Duldung begründet nur dann keinen haltbaren Anspruch, sei es auf fortgesetzte Thätigkeit irgend einer Unternehmung, sei es auf angemessene Entschädigung, wenn sie mit den Gesetzen des Landes im Widerspruche steht, oder wenn bei dem Beginne derselben feste, vorgeschriebene, gesetzliche Normen nicht gehörig beachtet worden sind. Beides ist bezüglich der fremden Dampfschiffahrt im Bosphorus nicht der Fall gewesen; die bevorstehende Verfügung der Pforte ist eben so unerwartet, als neu, und durch den vielfältigen Gebrauch, welchen die Regierung selbst von den fremden Dampfschiffen machte, indem sie häufig sogar Truppen auf denselben beförderte, gewährte sie den Unternehmungen etwas mehr als bloß stillschweigende Duldung.

Im Gegentheile, die Dampfschiffahrt war durch bestimmte Normen und Gesetze geregelt, sie gewann dadurch eine berechnete Stellung, und eine Regierung, die auf solche Weise kostspielige industrielle Unternehmungen in Gang bringen läßt, und ihnen einen gesetzlichen Spielraum einräumt, ist nicht jeden Augenblicke wieder berechtigt, diese Unternehmungen und das in denselben angelegte Capital mit einem Schlage durch eine Veränderung in der Gesetzgebung wieder zu vernichten. Den eigenen Unterthanen gegenüber ist von civilisirten Regierungen ein solches willkürliches Zerstörungsrecht von Eigenthum nie in Anspruch genommen worden. Als Oesterreich in Ungarn das Tabakmonopol einfuhrte, und dadurch die bestehenden Privatfabriken um ihren Betrieb brachte, löste es die Fabriken und die Materialvorräthe ein. Wo immer Privateigenthum für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen, oder durch ein Verbot seiner Benutzung werthlos gemacht wird, wird im Wege der Expropriation volle Entschädigung geleistet. England hat sogar bei Aufhebung der Sklaverei, eines Institutes, dem doch jede moralische und rechtliche Unterlage abgesprochen werden konnte, die Sklavensbesitzer entschädigt. Wir könnten noch viele Beispiele anführen, um zu beweisen, daß wo immer ein Eigenthum, eine Industrie, eine Unternehmung auf Grund der bestehenden Gesetze eine rechtliche Existenz genommen hatte, jeder Staat die Pflicht anerkannte, volle Entschädigung zu leisten, wenn durch eine Veränderung in der Gesetzgebung dieses Eigenthum oder diese Industrie zerstört, oder wesentlich in Benutzung und Ausübung beschränkt werden sollen. Die europäischen Regierungen würden daher jedenfalls das Recht haben, für den aus einer solchen legislativen Maßregel für ihre Unterthanen hervorgehenden Schaden von der Pforte volle Entschädigung zu verlangen, immer vorausgesetzt, daß die Maßregel selbst nach den Tractaten zulässig sei, was, wie gesagt, wir zu bezweifeln alle Ursache haben.

Wirft man weiterhin die Frage auf, ob etwa durch die beabsichtigte Maßregel die materiellen In-

teressen der Türkei gefördert werden, so muß dieselbe nach unserem Dafürhalten ebenfalls verneinend beantwortet werden. Der große Handel, welchen dieses Land betreibt, ist zunächst in den Händen von Europäern oder doch von eingeborenen Christen; es liegt nahe, daß die Regelmäßigkeit und Sicherheit, welche die fremden Dampfschiffahrts-Unternehmungen zu bieten in der Lage waren, die Genannten zur vorzugsweisen Benutzung derselben bestimmen mußte. Durch die Beseitigung der fremden Concurrenz wird die einheimische Dampfschiffahrt allerdings einen gezwungenen Aufschwung nehmen, aber die Lebhaftigkeit, die Stetigkeit, die Verlässlichkeit des türkisch-europäischen Handelsverkehrs wird bei dem neuen Verhältnisse eher einbüßen, als gewinnen. So wie die Erfahrung bereits sattsam gelehrt hat, daß jede Beeinträchtigung der christlich-abendländischen Interessen der Türkei nur Schaden zugefügt hat, so wird mitnächst auch in dem vorliegenden Falle das Ergebniß dieser Maßregel sich gestalten.

Wenn endlich das „Journal de Constantinople“ erwähnt, daß die Handhabung einer gleichartig geregelten und durchgreifenden Polizei den Anlaß zur Einführung derselben dargeboten habe, so erscheint auch dieser Grund in Beziehung auf die volle Tragweite derselben unzureichend und gesucht. Wir sehen, daß fremde Dampfschiffe, nicht bloß die türkischen, sondern auch die griechischen, ja die italienischen Küsten auf allen hervorragenden Punkten besahren; dabei wird allen Bedingungen der üblichen Aufsicht- und Sicherheitspolizei umfassende Rücksicht geschenkt, und wenn dies von den Ländern gilt, wo die Civilisation blüht, wo Capitale zur Begründung derartigen Unternehmungen selbst reichlich vorhanden sind, und wo ein durchweg geordnetes Aufsichtswesen besteht, so dürfte die Türkei am wenigsten Veranlassung finden sich über die Beteiligte der fremden Schiffe zu beklagen.

Uebrigens ist kaum zu verkennen, daß die fragliche Anordnung großentheils aus dem Widerwillen entspringt, womit die Pforte die bekannten Capitulationen erfüllt, welche einigen Gesandtschaften das Aufsichts- und Schutzrecht über ihre Angehörigen vertragmäßig verbürgt. Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit hervorgehoben, daß weder die gegenwärtigen Zustände der Türkei, noch die Rücksicht, welche jede wohlmeinende Regierung ihren Unterthanen zu erweisen schuldig ist, ein Fallenlassen dieser Rechte gestatten. Denn sollen wichtige Rechte einerseits ausgegeben werden, so handelt es sich andererseits darum, vollkommen zufriedenstellende Garantien zu gewinnen.

Endlich scheint das „Journal de Constantinople“ selbst so wenig Grund zu bestimmten Klagen über Mißbräuche oder Unzuförmlichkeiten, welche die fremden Schiffe sich erlauben hätten, gefunden zu haben, daß es sich im Gefühle der großen Schwäche seiner Behauptungen nur auf allgemeine, und daher wenig sagende Phrasen beschränken zu müssen glaubte.

Laibach, 12. December.

Ihre königlichen Hoheiten der Herr Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar sind gestern Abends aus Italien hier eingetroffen, im Gasthose „zur Stadt Wien“ abgestiegen und haben heute Früh die Reise nach Wien fortgesetzt.

O e s t e r r e i c h .

Triest, 10. December. Morgen Abends um 6 Uhr unternimmt ein Lloyd-Dampfer eine außerordentliche Fahrt von hier nach Albanien, mit Verührung der Häfen von Ragusa, Cattaro, Antivari, Valinoco (Scutari), Durazzo, Balona (Uvlona), Corfu, Prevesa und Patras.

Den uns heute mittelst des Lloyd-Dampfers zukommenden neuern Nachrichten aus Montenegro zufolge hat Fürst Danilo ein Decret erlassen, wonach jeder Montenegriner, der sich vom Kampfe für's Vaterland ausschließt, des Landes verwiesen werden soll. — Ein Theil des cernagora'schen Heeres stand drei Stunden von Podgorizza, während ein anderer eine feste Stellung an den Engen einnahm, um die türkischen Truppen zu erwarten. Am verflossenen Samstag sollte es zu einer Schlacht kommen. — Der Pascha von Scutari war seinerseits nicht müßig. Er hatte bereits 10.000 Mann um sich geschaart, mit denen er dem Feinde entgegen ging. Zelare (Ausrücker) zogen durch alle Dörfer, um die Bewohner zum heiligen Kampfe anzufeuern. Der meistens von Slaven bewohnte Theil Ober-Albaniens hat jedoch erklärt, gegen die Montenegriner nicht kämpfen zu wollen. Man sprach sogar von einem Häuptling (Miriditi), der sich gegen die türkische Regierung aufzulehnen Miene machte.

Wiener Blätter melden nach „telegraphischen Nachrichten“, daß „die Lloyd-Gesellschaft in Triest in Bezug auf den Beschluß der Pforte, keine ausländischen Dampfschiffe in den Gewässern des Bosphorus zu dulden, ernste Reclamationen eingereicht habe.“ Unseres Wissens sind solche Reclamationen nicht erfolgt, und wären auch überhaupt unnötig, da jene türkische Maßregel unsere Dampf-Schiffahrt nach der Levante, die durch Verträge mit der türkischen Regierung gesichert ist, nicht im Geringsten berührt. (Tr. 3.)

Wien, 9. December. In den letzten Tagen sind hier mehrere Couriere nach Constantinopel durchgereist, welche Proteste ihrer Mächte gegen Einstellung der europäischen Dampf-Schiffahrt im Bosphorus und an den türkischen Küstengegenden zu überbringen haben.

— In den Tagebüchern der k. k. Universitäts-Sternwarte, welche bis zum Jahre 1775 zurückgehen, ist nur zwei Mal im Monate December, nämlich am 3. Dec. 1779 und 10. Dec. 1787 eine höhere Temperatur beobachtet worden, als dieselbe jetzt andauert.

* Ein Erlaß der k. k. Statthalterchaft der Lombardie v. 30. Nov. l. J. bestimmt das Nöthige, wonach zur Anbahnung der gänzlichen Sollenigung zwischen Oesterreich einer- und den Herzogthümern Modena und Parma andererseits die nöthigen Voreinleitungen für die festgestellte Uebergangsperiode getroffen werde. Der wechselseitige Verkehr wird dadurch jetzt schon in den wichtigsten Beziehungen freigelegt.

— Die „Agrar-Zeitung“ erzählt folgenden Vorfall: Der Gensd'armie-Corporal Poggiano erfuhr am 11. v. M., daß der Landmann Epiletac aus Martinovic, Bezirk Ragusa, durch den Türken Kovacevic auf türkischem Gebiete angefallen, mißhandelt und seiner Barschaft von 26 Stück Ducaten und anderem Gelde beraubt worden sei, ferner daß hierauf viele Bauern aus den Dörfern Moskoffze und Gerbovac nach dem Orte des Ueberfalls geeilt seien, und dort 196 den Anverwandten des Räubers gehörige Schafe über die Gränze mit der Erklärung gebracht hätten, daß dieses Vieh nur dann wieder zurückgegeben werden wird, wenn Epiletac das ihm geraubte Geld wieder erhalten haben würde. Der Corporal begab sich sogleich mit einer Patrouille nach Martinovic, veranlaßte die Uebergabe der weggeführten Schafe an den Capovilla, und erstattete dem k. k. Kreisamte zu Ragusa von dem Vorfalle Anzeige. Es werden mit der türkischen Behörde die entsprechenden Verhandlungen gepflogen.

In Folge der fortwährenden Regengüsse haben der Po und auch der Tessin, dessen Wasser durch den Rückfluß aus dem Po geschwellt werden, eine außerordentliche Höhe erreicht.

— Aus Corfu wird dd. 2. December gemel-

det, daß die Blattern-Epidemie in der Stadt und den Umgebungen abgenommen habe, dafür aber auf dem flachen Lande fortwährend wüthe. In den letzten 14 Tagen hat die Zahl der Erkrankungen in Stadt und Vorstädten 305 betragen, worunter 53 Todesfälle vorkamen. Seit die Epidemie an Heftigkeit nachgelassen hat, werden Scharlach und Masern bössartiger Natur beobachtet. Die Regierung hat die zwangsweise Revaccination angeordnet, und Aerzte gegen fixirtes Honorar in jene Gegenden entsendet, wo es an solchen fehlt; Aerzte, die sich diesem Amte entziehen, werden mit Geldbußen bestraft.

Wien, 10. December. Aus den Zuflüssen des Ansehens hat die Finanzverwaltung gestern die fünfte Zahlung von Ein und einer halben Million Gulden in Banknoten an die Nationalbank abgeführt.

Lemberg, 4. December. Nach den bis zum Schlusse des Monats November d. J. eingelangten bezüglichen Rapporten ist in keiner der hierlandes von der Minderpest ergriffenen Dörfer ein feuchendes Viehstück mehr zurückgeblieben, und es werden überhaupt nur noch zwei Dörfer im Czortkower und eben so viel im Bukowinaer Kreise wegen der bisher noch nicht vollkommen abgelaufenen 20tägigen Observationsperiode als Seuchenorte betrachtet.

Zara, 3. December. Der „Ost. Dalm.“ berichtet: „Neuerliche Meldungen von der Gränze bestätigen den definitiven Bruch zwischen den Montenegrinern und ihren türkischen Nachbarn:

„Die Montenegriner zogen in der Nacht vom 23. auf den 24. v. M., 300 Mann stark, gegen den besetzten Ort Zabljak, an der albanesischen Gränze, dessen sie sich, durch die Dunkelheit der Nacht und das Regenwetter begünstigt, sehr leicht bemächtigten. Fast die ganze türkische Besatzung wurde zu Gefangenen gemacht, und der Commandant scheint verwundet zu sein. Als Ursache dieses unerwarteten Ueberfalles wird der Bruch des Waffenstillstandes von Seite des Commandanten von Antivari angegeben. Die Dörflichkeit Zabljak zählt nur 50 Häuser, die sie umgebenden Festungswerke sind nicht sehr stark, aber wegen ihrer Wasserumgebung schwer zu nehmen; immerhin ist sie ein wichtiger Punkt in strategischer Beziehung. Nach weiteren Berichten haben sich in der Gegend von Pipperi und Zabljak ungefähr 6000 Montenegriner gesammelt. Der Fürst selbst, der sich mit seinen Oheimen, Peter und Georg, in der Festung befinden soll, erließ einen Aufruf, daß Alle, welche nicht zur Gränzbewachung in der Richtung der Herzegovina nöthig sind, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergreifen sollen. Von allen Seiten eilen nun die Montenegriner von ihren Felsen in die Reihen der Kämpfer. Die Einnahme von Zabljak wurde den Türken mittelst einiger Kanonenschüsse von den Festungswerken in Scutari verkündet, damit das Volk in Masse aufstehe und gegen die Cernogorzen zu Felde ziehe. Viele Bewohner des Paschaliks folgten bereits diesem Rufe. Die Montenegriner haben aber die Abhänge besetzt, um den albanesischen Bergbewohnern die Vereinigung mit den türkischen Truppen zu erschweren. Die Bewohner von Pipperi zeigen sich dem Fürsten Danilo sehr willfährig, und haben sogar als Zeichen der Treue und Ergebenheit Geißeln gestellt.“

D e u t s c h l a n d .

Berlin, 7. December. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer legte der Minister des Innern bei Einbringung der jetzt eben zur Ausführung gekommenen „provisorischen Wahlverordnung zur Bildung der ersten Kammer“ vom 4. Aug. d. J. gleichzeitig einen Gesetzentwurf, betreffend die künftige Bildung der ersten Kammer, vor. Eben so wurde in Bezug auf die zweite Kammer eine Vorlage über Verlängerung der Wahlperiode auf 6 Jahre und im Zusammenhange damit der Antrag auf Berufung der Kammern nur alle zwei Jahre eingebracht. — Ferner legte der Minister einen Gesetzentwurf vor, der die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung definitiv ausspricht.

Die „Spen. Z.“ will als bestimmt melden, daß die Vorlage eines allgemeinen Handelsrechts in gegenwärtiger Kammer-session nicht gemacht werden würde. Wohl aber würden einige Theile desselben in Geset-

entwürfen vorgelegt werden, und namentlich der einer Concursordnung, die sich als dringendstes Bedürfnis herausgestellt habe.

Ueber den Kaffernkrieg bringt die „Neue Pr. Z.“ folgende Mittheilung:

Die letzten aus Grahams-Stadt und Cap-Stadt eingegangenen Zeitungen enthalten wichtige Nachrichten über den Erfolg der mit großer Energie ausgeführten Expedition des neuen Gouverneurs, General Cathcart. Schon in den frühern Mittheilungen war der ersten Unternehmung desselben gedacht, daß er nämlich die feindlichen Kaffern über den Key zurückgetrieben, den Kraal des Häuptling Kreli niedergebrannt und eine Beute von etwa 35.000 Stück Vieh gemacht hatte. Sein damaliger schneller Rückzug und die Entlassung der mühsam zusammenberufenen Milizen hatte anfänglich Bedenken und Sorge erregt; späterhin hat man sich aber überzeugt, daß sehr triftige Gründe den Gouverneur dazu veranlaßt hatten, vor Allem die ungewöhnliche Dürre, welche das Land jenseits des Key heimgesucht hatte, bei welcher es kaum möglich gewesen wäre, eine so große Anzahl Truppen mit Lebensmitteln zu versehen. Eine andere noch wichtigere Unternehmung ist die Säuberung des innerhalb des englischen Gebietes gelegenen Waterkloof-Gebirges gewesen, welches den feindlichen Kaffern und rebellischen Hottentotten zur Hauptfestung gedient hatte. Mit 3000 Mann und 4 Kanonen hat der Gouverneur in eigener Person diese Unternehmung geleitet. Nach einem 3tägigen harten Kampfe war der Waterkloof mit den benachbarten Befestigungen von dem Lampooki-Häuptling Quashe und dem Gaika-Häuptling Macomo und ihrem Anbange gänzlich verlassen, und die marodirenden Hottentotten waren vertrieben oder getödtet; und was besonders wichtig, — die beherrschenden Punkte dieses Waldgebirges waren in Besitz genommen und militärisch besetzt, so daß es den Feinden unmöglich gemacht war, sich dieser ihrer alten Schlupfwinkel wieder zu bemächtigen. Privatnachrichten rühmen die persönliche Thätigkeit und Energie des Generals Cathcart. Das Vertrauen zu ihm ist nach diesen beiden Unternehmungen in der Colonie sehr gestiegen, und man hofft zuversichtlich, daß er die Kaffern mit Nachdruck unterwerfen, und dann solche Anordnungen treffen werde, daß auch für die Zukunft die Ruhe gesichert werde. So sieht man mit Hoffnung und Zuversicht dem baldigen Ende des Kaffernkrieges entgegen.

Watschkan, 4. December. Ueber das Befinden Sr. Eminenz des Cardinal-Fürstbischofs Freih. von Diepenbrock wird der „Schl. Z.“ von hier gemeldet: „Seit etwa drei Wochen ist im Hauptübel eine Besserung eingetreten, und die Gefahr dadurch gewissermaßen beseitigt. Inzwischen ist natürlich die Schwäche noch immer groß, und darum noch nicht so bald die völlige Wiederherstellung des hohen Kranken zu erwarten. Es ist jedoch die beste Hoffnung vorhanden, daß derselbe im nächsten Frühjahr seine Residenz in Breslau wieder aufschlagen wird.“

Dresden, 6. December. In den Zeitungen macht gegenwärtig eine von Berlin ausgegangene Mittheilung die Kunde, nach welcher die Regierungen der Darmstädter Coalition gemeinschaftlich eine Schrift als Entgegnung auf die von der königlich preussischen Regierung veröffentlichten Actenstücke über die Zollvereins-Crisis hätten ausarbeiten lassen und diese Schrift in wenig Tagen unter dem Titel: „Zur Verständniß der Zollvereins-Crisis“ in der Universitäts-Buchhandlung in Gießen erscheinen soll. — Das „Dresdener Journal“ kann versichern, daß hier von einem solchen gemeinschaftlichen Unternehmen der sogenannten Coalitions-Regierungen Etwas nicht bekannt ist.

München, 5. December. Der gestern erschienene „Katholische Hausfreund“, redigirt vom Pfarrer und Landtagsabgeordneten Westermayer, enthält folgenden Artikel: „In der letzten Sitzung des Staatsraths vom 27. November wurde die wichtige Frage wegen Erweiterung der bischöflichen Befugnisse bezüglich der Verwendung der Rentenüberschüsse von Cultusanstaltungen mit Bezugnahme auf die Forderung der bischöflichen Denkschrift im Zusammenhalt mit Art. 8 des Concordats und Abschn. 2, Kap. 2, S. 48 des Religionsedicts, verhandelt. Der Antrag des Re-

ferenten Staatsrathes v. Fischer, der nicht gar günstig für die bischöflichen Rechte lautete, wurde abgelehnt und ein Minoritätsgutachten des Herrn Ministers v. Zwehl auf Erweiterung der bischöflichen Rechte angenommen.

Dessau, 2. December. Es sind für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen zwei Gesetze erschienen, von denen das eine die schon längst gewünschte Aufhebung des §. 84 des zur Zeit noch bestehenden Schulgesetzes betrifft, wonach „vorläufig“ die Lehrer entbunden wurden vom Läuten, Reinigen der Kirche, vom Sturmläuten, von Beforgung der Thurmuhr und ähnlichen Verrichtungen, und den Gemeinden die Kostenbestreitung für diese Geschäfte auferlegt ward. Es wird nunmehr verordnet, daß jeder Volksschullehrer, mit dessen Amt ein Kirchendienst verbunden, auf Erfordern der kirchlichen Behörde alle diejenigen kirchlichen Dienstleistungen wieder zu übernehmen hat, von welchen er oder sein Amtsvorgänger durch den gedachten §. 84 entbunden waren. Zweifel und Streitigkeiten hierüber sind im Verwaltungswege zu erledigen. — Das zweite Gesetz betrifft die Wiederherstellung der Strafgewalt der Polizeibehörden.

Italien.

Turin, 4. December. Die „G. Piem.“ bringt die Abberufung des Ritters von Sambuy vom Posten eines Gesandten am heil. Stuhle und die Ersetzung desselben durch den Grafen Robert von Pralormo, früheren Gesandten am Berliner Hofe; diesen Posten erhält Ritter von Lannay, gegenwärtig piemontesischer Geschäftsträger in der Schweiz. Der britische Legationssecretär, Eduard Erskine, ist nach Florenz abgegangen, um provisorisch dort als Geschäftsträger die Stelle des britischen Gesandten Sir H. Bulwer zu vertreten, der aus Gesundheitsrücksichten Urlaub genommen hat.

In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer hat Graf Cavour seinen Finanzplan auseinander gesetzt. Er versicherte unter andern, in Zukunft zu keinen Anleihen mehr Zuflucht nehmen zu wollen; gleichzeitig suchte er zu beweisen, daß die Finanzlage des Landes sich wirklich gebessert habe, daß die indirecten Steuern einen höhern Ertrag abwürfen, und daß Gleiches auch bald mit den Staatseisenbahnen der Fall sein werde; nichts destoweniger würden neue Steuern erforderlich sein, um die Bedürfnisse des Staates für die nächstkommenden Jahre zu decken. Noch legte der Minister zwei Vorschläge, betreffend die Hinausgabe von drei Millionen Renten und das Ausgabebudget bis März 1853 vor.

Minister S. Martino sprach sich sehr ausführlich zu Gunsten der Erweiterung der Communalfreiheiten aus.

* Am 2. d. M. entwickelte der Ministerpräsident und Finanzminister Graf v. Cavour in der sardinischen Kammer seinen Finanzplan. Er versicherte unter Anderem, in Zukunft das System der Anleihen aufgeben zu wollen; weiterhin setzte er auseinander, daß die Finanzlage des Landes sich im Wesentlichen gebessert haben, daß die indirecten Steuern einen höhern Ertrag liefern, und daß auch bezüglich der vom Staate errichteten Eisenbahnen ein gleiches erfreuliches Ergebnis zu hoffen steht; dessenungeachtet stelle sich die Auflage einiger neuen Steuern als unumgänglich notwendig dar, um die Ausfälle im Budget der nächsten Jahre zu bedecken. Ueberdies legte der Minister zwei Gesetzentwürfe, die Hinausgabe von drei Millionen Renten, und das Budget der Ausgaben bis zum März 1853 betreffend vor.

Belgien.

Brüssel, 5. December. Die allgemeine Discussion des Gesetzentwurfes über die Presse ist heute geschlossen worden. Herr Orts hielt gestern eine bemerkenswerthe Rede; er schlug zwei Amendements vor, dahin lautend: 1. in dem Entwurfe die Strafen zu unterdrücken, welche derselbe in Bezug auf böswillige Angriffe gegen die Autorität auswärtiger Fürsten feststellt, so daß das Gesetz nur noch die Verleumdungen, Beleidigungen und Injurien gegen die Person jener Fürsten bestrafen würde; 2. den Paragraphen vollständig zu streichen, welcher erlaubt, den

unter die Anwendung des Preßgesetzes fallenden Schriftstellern die politischen und bürgerlichen Rechte zu entziehen. Herr Orts erhob sich ferner gegen die Klausel, welche die belgische Regierung zur Verfolgung ohne erst vorhergegangene Untersuchung zwingt, sobald von einem auswärtigen Minister oder Gesandten eine Klage niedergelegt worden ist. Der Redner betrachtete dieß als einen Eingriff in die belgische Unabhängigkeit. Der Justizminister erklärte sich gegen die Amendements des Herrn Orts und bestand lebhaft darauf, daß die Kammer das Gesetz so votiren möge, wie die Regierung es selbst amendirt habe. Zu den Rednern, welche in der gestrigen Sitzung sonst noch den Entwurf am heftigsten angegriffen haben, gehört Herr de Decker, welcher sich in dieser Frage von den Chefs seiner Partei gänzlich trennte. Morgen wird die Discussion der einzelnen Artikel beginnen. Eine starke Majorität ist indeß in allen Fällen dem Gesetzentwurfe gesichert.

Spanien.

Madrid, 4. December. Die „G. de Madrid“ theilt die Nachricht über ein auf der Eisenbahn von Madrid nach Aranjuez vorgefallenes Unglück mit: Die Maschine des Trains, der vom Bahnhofe in Aranjuez am 28. v. M. um 11 Uhr Vormittags abfuhr, kam bei dem Orte Cerro Negro aus den Schienen und zog einen Güterwagen und zwei Waggons dritter Klasse nach sich. Die übrigen Waggons hatten sich glücklicher Weise losgemacht. Der Maschinenheizer wurde getödtet, drei Arbeiter gefährlich verwundet und 26 Reisende erhielten leichte Verwundungen oder Querschunden. Die Verwundeten wurden in's Spital gebracht.

Frankreich.

Paris, 5. December. Die Regierung hat den Theatern der 6 größten Städte von Frankreich: Lille, Nantes, Bordeaux, Marseille, Lyon, Straßburg, Subventionen bewilligt. Jedes dieser Theater erhält 50.000 Fr.

Der Emir Abd-el-Kader ist heute Mittags um 12 Uhr mit dem Bahnzuge nach Orleans abgereist. Er kehrt nach Amboise zurück. Seine Abreise von Amboise nach Brussa ist auf den 9. angesetzt.

Die Regierung antwortet auf die Beschwerden des Bischofs von Luçon wegen der bei ihm stattgehabten Haussuchung, im „Moniteur“ wie folgt: „Es ist in Folge der Verhaftung des ic. Brodu, Verantw. der „Espérance du Peuple,“ welcher Protestationen der legitimistischen Partei gegen das Kaiserthum vertheilt hatte, bei dem Bischof von Luçon eine Haussuchung vorgenommen worden. Die Aufschriften der schon vertheilten oder noch im Besitz des ic. Brodu befindlichen Briefe schienen von derselben Handschrift und an denselben Ort hingelegt worden zu sein. Ferner trug der ic. Brodu im Augenblicke seiner Verhaftung einen an Hrn. Emerand de la Rochette gerichteten Brief bei sich, worin sich ein anderer mit der bloßen Aufschrift befand: „An den König.“ Dieser Brief, der das Siegel des Bisthums trägt, ist gänzlich von der Hand des Bischofs von Luçon und lautet, wie folgt:

Luçon, am 10. November 1852. Sire! Wir hören nicht auf, den Herrn zu bitten, daß er den Leiden Frankreichs ein Ziel setze und uns den Frieden zurückgebe. Als wir vor 18 Monaten den Grund zu einem prächtigen katholischen Gymnasium für die Vendée legten, wollte ich Ew. Majestät davon benachrichtigen; ich nehme an, daß der Brief, den ich die Freiheit nahm, Derselben zu schreiben, Ihr zugekommen ist. Mein Sprengel ist bewundernswürth großmüthig und aufopferungsvoll; er hat begriffen, daß die Gesellschaft untergeht, wenn man nicht dem Uebel der Erziehung abhilft. Unser schönes Gymnasium hat sich erhoben, ist groß geworden, und empfängt im Augenblicke den Dachgiebel. Sie werden dieß mit Freuden vernehmen, Sire, und vielleicht für gut finden, dieser Anstalt einen Beweis von Ihrem königlichen Beifall zu geben, wie ihn die gute und getreue Vendée verdient. Ich bin mit tiefer Ehrerbietung, Sire, Ew. Majestät unterthänigster und ge-

horsamster Diener und getreuer Unterthan Jakob Maria Joseph, Bischof von Luçon.

Erit nach Auffuchung aller geeigneten Indizien und Eröffnung des Briefes des Bischofs von Luçon durch den Untersuchungsrichter hat die Haussuchung bei diesem Prälaten stattgefunden. Diese Maßregel ist in ordnungsmäßiger Weise vor sich gegangen, und die Regierung kann den damit beauftragten Magistraten das Zeugniß geben, daß sie sich mit aller von ihrem Auftrage geforderten Delicatesse benommen haben.“

Großbritannien und Irland.

Im Unterhause hat der Schatzkanzler, Herr d'Israeli, am 3. d. sein Budget vorgelegt, das er in einer fünfständigen Rede zu motiviren suchte. Das Princip der unbeschränkten Concurrrenz als definitiv angenommen, will der Minister den gedrückten Interessen der Schiffahrt, der Zuckererzeugung und des Landbaues Erleichterungen verschaffen. Die Schiffahrt betreffend, wolle er, abgesehen von andern Erleichterungen für die Handelschiffe, hauptsächlich die Leuchthurmgebühren herabsetzen. Der Ausfall für den Staatsschatz würde dadurch 100.000 Pfo. St. betragen. Mit Bezug auf die Zuckererzeugung schlug er vor, daß das Raffinement von unverzolltem Zucker für den heimischen Gebrauch gestattet werde. Was die Interessen des Landbaues betrifft, so werde er eine Herabsetzung der Armensteuer beantragen; ferner soll die Malzsteuer vom 10. October 1853 um die Hälfte (der jetzige Zoll beträgt 2 Sch. 7½ D. per Bushel und bringt im Durchschnitt jährlich 5 Millionen ein), und die Theesteuer von 2 Sch. 2½ D. auf 1 Sch. per Pfund herabgesetzt werden. Auch soll die Hälfte der Hopfensteuer wegfallen. Alle diese Reductionen würden das jährliche Einkommen um 3—4 Mill. schmalern. Um diesen Ausfall zu decken, soll die Einkommensteuer auf Irland ausgedehnt und die Haussteuer dadurch vermehrt werden, daß sie einestheils erhöht und andertheils auf Häuser von 10 Pfund Rente ausgedehnt werde. Durch diese neuen Zuflüsse würde nicht nur der Ausfall gedeckt, sondern sogar ein Ueberschuß von mehr als 400.000 Pfd. jährlich erzielt werden. — Auf Anfrage Lord John Russell's erklärt der Schatzkanzler, daß er binnen acht Tagen beginnen wolle, seine Maßregeln der Reihe nach vor das Haus zu bringen.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin, 9. December.** Graf Thun überreichte Sr. Majestät dem Könige heute Morgens 11½ Uhr im Schlosse Bellevue seine Beglaubigungsschreiben.

— **Turin, 9. December.** Am 15. d. M. wird das von der Commission modificirte Ehegesetz im Senate beraten werden.

— **Paris, 9. December.** Der „Moniteur“ bringt ein Decret, wornach die Münzen das Bild und den Titel des Kaisers führen sollen. Dem Vernehmen zufolge ist ein provisorischer Handelsvertrag zwischen Belgien und Frankreich abgeschlossen worden.

— **Paris, 10. December.** Eine allgemeine politische Amnestie ist erlassen worden, vorausgesetzt, daß die Verurtheilten erklären, sich dem ausgesprochenen Nationalwillen fügen zu wollen. Der Kaiser wünsche die Tilgung aller Spaltungen und werde sich nur der geleisteten Dienste erinnern.

— **Bombay, 17. November.** Man spricht von einem Aufstande in Afghanistan, welchem die Bevölkerung des Sind sich angeschlossen habe.

— **Rangun, 29. October.** Neue Verstärkungen werden in Prome erwartet. Ein birmanischer Truppenhäuptling, Namens Maunghoe, hat sich den Engländern freiwillig gestellt, weil er wegen einer mißglückten Operation zur Hinrichtung bestimmt worden war; er ist ein Sohn des Feldherrn Bandulla, welcher die Birmanen im frühern Feldzuge gegen die Engländer befehligte.

— **Canton, 29. October.** Die Insurgenten sind von den kais. Truppen zurückgeworfen worden, die gesperrten Handelsverbindungen sind wieder eröffnet.

